



Sportreglement

Junior Karate League

Grundlage	Bestehende Reglemente Sport
Autor	Roland Zolliker
Mitarbeit	Bruno Trachsel
Abnahme	Peter Glarner, Präsident SSK Giuseppe Puglisi, Präsident SKA
Verteilerkreis	Organisatoren JKL
Schiedsrichter	Selvam Anushanth Mirko Bisaro Michael Flach Piero Lüthold Raffael Lüthold
Status	1.0
Publikation	Sportdata mit Turnierausschreibung
Archivierung	JKL/Sportreglement
Datum	01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

01			Einleitung	03
	1.1		Allgemein	03
	1.2		Historik	04
02			Allgemeine Bestimmungen	05
	2.1		Geltungsbereich, Verantwortlichkeiten	05
	2.2		Unterstellungen	05
	2.3		Haftung	05
03			Teilnahmebedingungen	06
	3.1		Ausschreibung	06
	3.2		Berechtigung Kinder zur Teilnahme	06
	3.3		Altersklassen und Mindestgradierung	06
	3.4		Kategorien und Alter	06
	3.5		Startgelder	07
	3.6		Coaches	07
	3.7		Fotografen	07
	3.8		Schiedsrichter	07
	3.9		Registration	07
4			Strafen	07
5			Sportprogramm	08
	5.1		Modus	08
		5.1.1	Wettkampf-Reglement	08
		5.1.2	Kata	08
		5.1.3	Kumite	08
		5.1.4	Proteste	08
6			Bestimmungen für den Organisator	09
	6.1		Bewerbung	09
	6.2		Organisation	09
		6.2.1	IT-Schulung	09
	6.2		Personal	09
		6.2.1	Anzahl	09
	6.3		Budget	09
	6.4		Terminplanung	10
		6.4.1	Ablauf	10
	6.5		Turniermaterial	11
		6.5.1	Ausrüstung Sporthalle	11
	6.6		Sponsoring	11
	6.7		Personal	12
	6.8		Turnierablauf	12
		6.8.1	Zeitplan	12
		6.8.2	Ablauf	12
		6.8.3	Einsatzplanung Schiedsrichter	12
	6.9		Siegerehrungen	13
	6.10		Medizinische Betreuung	13
7			Modifikationen	13
8			Inkraftsetzung	13
9			Revisionsvermerke	13

1. Einleitung

1.1 Allgemein

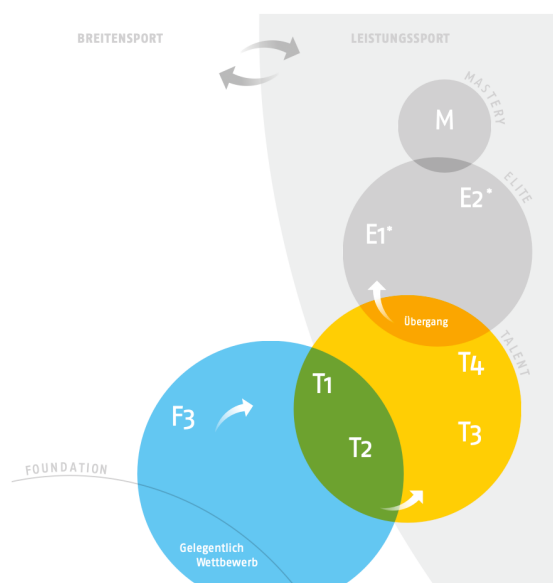
Die JKL-Turniere sind das Fundament der schweizerischen Sportsystems. Sie stellen sicher, dass die Teilnehmenden bestmöglich auf die Anforderungen der SKL-Turniere vorbereitet werden. Dabei spielen alle Akteure eine wichtige Rolle. Zielsetzung ist immer eine herausragende Positionierung des Labels Junior Karate League. Das Wir-Gefühl und der Zusammenhalt der Beteiligten wird durch die JKL gestärkt.

Die Turniere sind essenziell wichtig für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Sportler. Die Turniere sollen den Kindern aufzeigen, dass sie ganz viel können.

Deshalb wird viel Energie und Herzblut in diese Veranstaltungen investiert. Die Turniere bieten wertvolle Einblicke in den Lernfortschritt der Teilnehmenden. Die Sektionen SKA und SSK setzen sich dafür ein ein Wettkampfprogramm anzubieten, welches nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht wird, sondern auch die Entwicklung von morgen berücksichtigt. Der richtige Mix zwischen Quantität und Qualität ist ein entscheidendes Merkmal.

Das vorliegende Sportreglement beinhaltet das von den Sektionen SKA und SSK angebotene Wettkampfprogramm und bestimmt die Teilnahme, die zur Teilnahme an den von diesen Sektionen veranstalteten Turnieren berechtigt.

Grundlage ist das Konzept FTEM (Rahmenkonzept zur Sport- und Athletenentwicklung). Die teilnehmenden Kinder stehen am Übergang von "Foundation" zu "Talent" im FTEM-System. Die Junior Karate League bildet die Phasen F2, F3 und T1 ab. Die heutige Leistungsspitze besteht zunehmend aus Athleten, die im Altersbereich des Kindersports mit Karate begonnen haben.



Alle Teilnehmenden setzen sich für einen respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie leben Fairplay vor, indem sie dem Gegenüber mit Respekt begegnen. Alle anerkennen das Ethik-Statut des Schweizer Sports.

1.2 Historik

A	Jahr	Ort	Dojo	N	ATH	Sektion	OK-Präsident
01	2011	Rapperswil	24	566	-	SSK	Benz Roland
02		Thun	27	627	-	SKA	Trachsel Bruno
03		Herzogenbuchsee	26	556	-	SKA	Bandello Salvatore
04	2012	Thun	27	689	-	SKA	Trachsel Bruno
05		Rapperswil	25	622	-	SSK	Benz Roland
06		Solothurn	34	649	-	SKA	Aykac Ali
07	2013	Thun	27	591	-	SKA	Trachsel Bruno
08		Bonstetten	24	464	-	SSK	Müller Andi
09		Solothurn	27	575	-	SKA	Farinas Dutch, Hoxhaj Diana
10	2014	Thun	25	548	-	SKA	Trachsel Bruno
11		Bonstetten	21	469	-	SSK	Müller Andi
12		Solothurn	22	515	-	SKA	Farinas Dutch, Hoxhaj Diana
13	2015	Thun	25	538	-	SKA	Trachsel Bruno
14		Bonstetten	24	503	-	SSK	Müller Andi
15		Aarberg	23	485	-	SKA	Stalder Bastian
16	2016	Thun	29	524	-	SKA	Trachsel Bruno
17		Bonstetten	27	535	342	SSK	Müller Andi
18		Solothurn	23	454	278	SSK	Farinas Dutch, Hoxhaj Diana
19	2017	Thun	31	517	322	SKA	Trachsel Bruno
20		Bonstetten	32	571	364	SSK	Müller Andi
21		Aarberg	27	486	299	SKA	Stalder Bastian
22	2018	Spiez	32	469	291	SKA	Trachsel Bruno
23		Bonstetten	35	503	319	SSK	Müller Andi
		Utzensdorf	-	-	-	-	Gereon Claudio ¹
24	2019	Spiez	29	433	265	SKA	Trachsel Bruno
25		Bonstetten	29	494	309	SSK	Müller Andi
26		Burgdorf	30	496	317	SKA	Gereon Claudio
	2020	-	-	-	-	-	Corona-Pandemie
	2021	-	-	-	-	-	Corona-Pandemie
27	2022	Frenkendorf	27	557	341	SSK	Cetinkaya Cengiz
28		Cham	30	663	406	SKA	Affinito Nadir
29	2023	Windisch	38	816	515	SKA	Zolliker Roland
30		Liestal	27	625	376	SSK	Cetinkaya Cengiz
31		Cham	36	726	441	SKA	Affinito Nadir

¹ Absage infolge Wasserschaden Sporthalle

Auswertung:

1-SKA, 19 Austragungen (61.3 %)

2-SSK, 12 Austragungen (38.7 %)



2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Geltungsbereich, Verantwortlichkeiten

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den gesamten Sportverkehr der JKL maßgebend. Alle in diesem Reglement nicht explizit geregelten Bereiche werden durch Weisung des entsprechenden OK-Präsidenten (organisatorische Bereiche) sowie dem jeweiligen Schiedsrichterverantwortlichen geregelt. Der Name des jeweiligen Chef-Schiedsrichters wird dem Veranstalter frühzeitig bekannt gegeben.

2.2 Unterstellungen

Alle Teilnehmenden unterstellen sich der Meldestelle für Ethikverstöße im Schweizer Sport und anerkennen die Bestimmungen des nationalen Code of Conduct, die Anti-Dopingbestimmungen sowie die Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) an. Alle Teilnehmenden ab 10 Jahren, resp. ihre Erziehungsberechtigten füllen das offizielle Anti-Dopingformular der SKF aus und visieren das Dokument rechtsgültig.

2.3 Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die Sektionen SKA und SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.



3. Teilnahmebedingungen

3.1 Ausschreibung

Für alle JKL-Veranstaltungen, die von diesem Sportreglement erfasst sind, verfasst der Organisator eine Ausschreibung welche sich nach dem JKL-Sportreglement richtet.

3.2 Berechtigung Kinder zur Teilnahme

Bei allen JKL-Veranstaltungen sind nur Karatekas/Dojos aus den Sektion SKA und SSK (inkl. Untersektionen und Stilgruppen) teilnahmeberechtigt sowie Gastdojos aus der Sektion SWKO auf Einladung. Wird das Turnier durch einen Kantonalverband organisiert sind alle Mitglieder dieses Verbandes zugelassen. Ist ein Dojo durch die SKF oder durch die Sektionen SKA und SSK gesperrt ist eine Zulassung nicht gestattet. Mit der Anmeldung bestätigen die verantwortlichen Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

Teilnahmeberechtigt sind Karatekas, die nicht gesperrt und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

Nr.	Einträge
1	Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum
2	Original-Passfoto mit Stempel SKF
3	Name Dojo
4	Gültige Mitgliedermarke SKF, an die Sektionen/SKF bezahlt
5	Unterschrift des Zentralpräsidenten
6	Graduierung: korrekt eingetragen und unterschrieben
7	Minderjährige (noch nicht 18 Jahre): schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift ist einmalig zu leisten und ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters

Es erfolgen keine Ausweiskontrollen. Die Athleten starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, das im Pass eingetragen ist.

Die Anmeldungen erfolgen ausnahmslos Online (Teilnehmende Kinder, Coachs, Fotografen, Schiedsrichter auf dem Portal www.sportdata.org. Ab 10 Jahren muss eine gültige Doping-Unterstellungserklärung vorliegen. Diese ist an den Anti-Dopingdelegierten SKF per E-Mail (PDF-Format) zuzustellen.

Die Resultate können im offiziellen Ausweis der SKF eingetragen werden. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgt durch den verantwortlichen Dojoleiter.

3.3 Altersklassen und Mindestgraduierung

Für alle Kategorien gilt der 8. Kyu als Mindestgrad. Das Mindestalter beträgt 6 Jahre. Es zählt der Jahrgang

3.4 Kategorien und Alter

Nr.	Kategorie	Alter
1	U8	6 und 7 Jahre
2	U10	8 und 9 Jahre
3	U12	10 und 11 Jahre
4	U14	12 und 13 Jahre

3.5 Startgelder

Es werden pro Kategorie CHF 25.00 erhoben, die fristgerecht, gemäss Angaben Veranstalter, zu begleichen sind. Es ist keine Barzahlung am Wettkampftag möglich.

3.6 Coaches

An den Turnieren der JKL sind nur Begleitende mit gültiger, offizieller Coach-Karte JKL oder SKL erlaubt. Tenue: Vollständiger Traineranzug oder Trainerhose mit T-Shirt (keine Mütze, kein Rucksack). Pro Dojo sind maximal 6 Coaches (eine Person pro Tatami) zugelassen.

3.7 Fotografen

Fotografen benötigen eine offizielle Bewilligung des Organisators (SKF-Karte anerkannt) für den Bereich der Wettkampfflächen. Sie dürfen den Wettkampfbetrieb (Organisatoren, Schiedsrichter, Coachs, Funktionäre, Athleten) nicht behindern. Pro Dojo ist ein Fotograf zugelassen.

3.8 Schiedsrichter

Der jeweilige Schiedsrichterverantwortliche ist verantwortlich das genügend qualifizierte Schiedsrichter anwesend sind. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre und mindestens 3. Kyu. Die anmeldenden Dojos sind dafür besorgt, dass die Kandidaten über eine angemessenen Ausbildung in Kata und Kumite verfügen. Der Schiedsrichterverantwortlich kann vor den jeweils stattfindenen Turnieren eine Ausbildung durchführen. Kandidierende für die Schiedsrichterprüfung SKF Kumite C melden sich auf Sportdata an.

3.9 Registration

Alle Teilnahme/Eintrittskarten (teilnehmende Kinder, Coaches, Fotografen) werden vor Ort am Tisch der Registration abgegeben. Es ist dem Veranstalter überlassen ein „Handgelenk-Bändeli“ oder entsprechende Cards abzugeben.

4. Strafen

Nr.	Beschreibung
1	Athleten, Coachs und Begleitpersonen, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF und/oder der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der JKL für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Athleten sind den Veranstaltern vorzulegen.
2	Im Wiederholungsfalle entscheiden die Präsidenten SKA und SSK über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der entsprechenden Sektion.
3	Der Veranstalter (OK-Präsident) kann Athleten, Coachs, Begleitpersonen und Zuschauer aus der Halle wegweisen, wenn sich diese nicht an die Weisungen des OK oder der Sicherheitsdienste halten. Er verfügt generell über das Hausrecht.
4	Bei Bedrohungen und/oder Tötlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen und Athleten behalten sich die Sektionen SKA und SSK strafrechtliche Massnahmen vor.
5	Fällt ein Teilnehmer durch wiederholten Körperkontakt auf, kann er für das nächste JKL-Turnier oder mehrere Turniere gesperrt werden. Dies gilt auch für Vorfälle die ausserhalb der JKL-Turniere stattfinden.
6	Coachs welche bei der Anmeldung falsche Geburtsdaten angeben werden für ein Jahr gesperrt
7	Besteht Zweifel am Gewicht kann eine Messung vor Ort durchgeführt werden. Fällt diese negativ aus wird der angemeldete Karateka disqualifiziert.

5. Sportprogramm

5.1 Modus

Nr.	Beschreibung
1	Sämtliche Kumite- und Kata-Kategorien werden im Double-Knock-Out durchgeführt.
2	Die Verlierer jeder Runde treten in die Trostrunde ein und kämpfen unter sich die beiden 3. Plätze aus
3	Pro Kategorie werden, wenn möglich, nicht mehr als 12 Teilnehmende eingeteilt.
4	Es erfolgt eine Aufteilung nach Kyu- und Dan-Graden. Oberstufe: ab 5. Kyu bis Dan. Unterstufe: 8.-6. Kyu. Verschiebungen von Karatekas, welche nicht in dieses Raster passen, können vereinzelt vorkommen. Dann wird nach Augenmass entschieden.
5	Im Kumite nach Gewicht (optional), bei der Anmeldung ist das exakte Körpergewicht anzugeben (Gewichtstoleranz: +/-3000 Gramm)

5.1.1 Wettkampf-Reglement

Nr.	Beschreibung
1	Grundsätzlich gelten die Kriterien des WKF-Reglementes für die Punktvergabe
2	Weisser Karate-Gi (mit oder ohne Dojo-Abzeichen)
3	Jeglicher Schmuck ist abzulegen (Uhren, Ringe, Arm-, Fuss-, Halsketten, Ohringe, Piercings usw.)
4	Brillen: Kata erlaubt, Kumite verboten.
5	Kontaktlinsen: Kata und Kumite auf eigene Verantwortung erlaubt

5.1.2 Kata

Jeweils Mädchen und Knaben getrennt. Aka und Ao zeigen, ausgenommen Finale, ihre Katas gleichzeitig. Es kann immer die gleiche Kata gezeigt werden. Der Name der Kata muss nicht am Wettkampftisch gemeldet werden. Coaching nicht erlaubt.

5.1.3 Kumite

Alle Kategorien jeweils Mädchen und Knaben getrennt. Kampfzeiten: 60 Sekunden (U8 und U10), 90 Sekunden (U12, U14). Coaching erlaubt.

Nr.	Alle Kategorien
1	Kopfbereich (Jodan): absolut keine Berührung erlaubt (Hand- und Fusstechniken)
2	Bauch-/Rückenbereich (Chudan): leichte Berührung der Karategi-Oberfläche erlaubt, jedoch kein Kontakt auf den Körper

Nr.	Schutzausrüstung
1	Obligatorische Schutzausrüstung
1.1	rote (Aka) und blaue (Ao) Faustschützer und Fussristschoner
1.2	Oberkörperschutz für U14
2	Empfohlene, aber nicht obligatorische Schutzausrüstung
2.1	Zahnschutz
2.2	rote (Aka) und blaue (Ao) Schienbeinschoner
2.3	Tiefschutz Knaben ab 10 Jahre
2.4	Brustschutz Mädchen

5.1.4 Proteste

Bei den JKL-Turnieren gibt es keine Protestmöglichkeiten gegen Schiedsrichterentscheidungen. Anmerkungen, unterlegt durch Videoaufnahmen, können dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens schriftlich innert 10 Tagen zugestellt werden.

6. Bestimmungen für den Organisator

6.1 Bewerbung

Für die Ausrichtung können sich SKA und SSK-Dojo bewerben die bereit sind, ein Turnier während drei Jahren durchzuführen. Die Turniere sind selbsttragend durchzuführen. Bewerbungen können immer bis zum 31. Oktober des Vorjahres an die Präsidenten der SKA und SSK eingereicht werden. Die Interessenten müssen ein Organisationskonzept einreichen, das mindestens die nachfolgenden Punkte enthält:

Nr.	Positionen
1	Allgemeine Angaben zum organisierenden Dojo
2	Bisherige Turnierorganisationen
3	Personelle Besetzung des Organisationskomitee
4	Sporthalle
4.1	Grundriss, Erstellungsjahr, Beleuchtung, Lüftung, WLAN Tauglichkeit
4.2	Lautsprecheranlage/Mikrofon
4.3	Nebenräume, Garderoben, Aufwärmzonen
4.4	Tribüne Zuschauende
4.5	Restauration
5	Parkplätze
6	Öffentlicher Verkehr

6.2 Organisation

Zentrale Inhalte einer Organisation ist das Schaffen von Ordnung und Struktur. Beantwortet werden die Fragen **wer** (welche Person), **was** (welche Aufgabe, Tätigkeit), **mit wem** (Zusammenarbeit, Koordination) **wann** (Zeitpunkt) tun soll. Die Planung übersetzt die Strategie in einen konkreten Aktionsplan. Dieser zeigt die Kompetenzen auf (keine Nachfrage-Verzögerung), definiert klar die Verantwortungsbereiche (keine Doppelspurigkeiten), garantiert ein gutes Informationssystem und schlussendlich motivierte Mitarbeitende die auch bei der nächsten Austragung einsatzbereit sind.

6.2.1 IT-Schulung

Der Organisator kann die Schulung mit dem IT-Team SKF organisieren oder einem bisherigen Veranstalter direkt an einem Turnier.

6.3 Budget

Die Turniere der JKL sind kostenfrei für die Besuchenden.

Nr.	Einnahmen	Nr.	Ausgaben
1	1-Startgebühren	1	Hallenmiete, Abwart
2	Gastronomie	2	Transport Matten/Material (keine Mietkosten)
3	Swisslos	3	Ehrengaben
4	Sponsoren	4	Arzt/Sanitäter
		5	Einkauf Gastronomie, Verpflegung Helfende, Schiedsrichter
		6	Leibchen Helfende
		7	Kosten Schiedsrichter

6.4 Terminplanung

Die Organisatoren sind angehalten, ihr Turnier so zu terminieren, dass es zu keinen Terminüberschneidungen mit den Veranstaltungen der SKF, wenn möglich auch nicht mit internationalen Punktturnieren, kommt. Findet im gleichen Monat ein SKL-Turnier statt beträgt der zeitliche Abstand mindestens zwei Wochen. Hinweis: in der SKF ist das erste Wochenende für Sektions-Veranstaltungen reserviert. Die JKL-Turniere gelten als Sektionsturniere. Mitsprachrecht bei der Festlegung der Daten haben die Präsidenten SKA/SSK und der jeweilige Schiedsrichterverantwortliche.

6.4.1 Ablauf

Nr.		Obliegenheit	Termine	Anmerkung
01		Check Terminkalender		SKF
02		Reservation/Bestätigung Sporthalle		Behörde
03		Reservation Material		SKF Zentrale Dienste Breitensport
	3.1	Tatami		
	3.2	Zeitmesser/Bildschirme		
04		Anfrage Arzt, Samariter		
05		Einladung Ehrengäste		
06		Vorbericht Medien		
	6.1	Regional/lokale Zeitungen		
	6.2	Social Media		
07		Bestellung		
	7.1	Ehrengaben		Medaillen
	7.2	Essen, Getränke		Durch Bons oder direkt zahlbar
08		Ausschreibung ¹		
	8.1	Bezahlung Startgelder		
	8.2	Anmeldeschluss		
	8.3	Auslosung		Blätter (inkl. Anleitung Trostrunden) können ausgedruckt werden
	8.4	Zeitplan		
09		Abholung Turnier-Material		6207 Nottwil
10		Abholung Werbeblachen		
11		Auszahlung Schiedsrichter		Schiedsrichterverantwortlicher
12		Ranglisten		
13		Bericht Medien		
	13.1	Regional/lokale Zeitungen		
	13.2	Social Media		
	13.3	Homepages		
14		Retour Gastronomie		
15		Retour Turnier-Material		6207 Nottwil

1

Anmeldung auf Sportdata: alle Beteiligten (Athleten, Coachs, Fotografen). Publiziert werden: Veranstaltung, Kategorien, Coachs, Schiedsrichter, Offizielle. Medaillenstatistik, Auslosungen pro Kategorie, Athleten in Kategorien. Ergebnisliste und Mitschriften. Verantwortlich ist der Veranstalter.

6.5 Turniermaterial

6.5.1 Ausrüstung Sporthalle

Es mindestens eine Dreifachturnhalle notwendig, welche 6 Tatami-Flächen mit genügend Abstand gewährleistet. Dazu eine Zuschauertribüne, Aufwärmzonen, getrennte Räume (Garderoben, Duschen, Toiletten), Raum Schiedsrichter. Für allfällige Dopingkontrollen (diese finden unangemeldet statt) ist ein Raum bereitzustellen. Wenn immer möglich ist die Halle am Vorabend einzurichten. Wegweiser (erst am Turniertag anbringen) erleichtern den Zugang zur Halle.

Nr.	Ausrüstung	Anzahl	Tische	Stühle ¹	Anmerkung
01	Tatami Flächen (rot/blau), 7x7 Meter, numeriert	6	6	30, 6x5 Schiedsrichter 18, 6x3 Helfende	Transport mit Lastwagen (Mieter trägt Risiko für Transport)
02	Anzeigetafeln/Bildschirme	6	-	-	
03	Schiedsrichterflaggen	Je 30 (blau, rot)		-	
04	Schreibunterlagen/Kugelschreiber	festzulegen	-	-	
05	Stoppuhren	6	-	-	Notlösung, allenfalls Natel
06	Werbeblachen				Lokale Sponsoren, J+S, Swisslos, Fahnen: Schweiz, Kanton, Gemeinde
07	Podest Siegerehrungen	1	-	-	Aus drei Turnkasten
08	Registration	-	1-2	3-4	
09	Ehrengaben		2		
10	Zentraltisch/Speaker		2-3	6-9	
11	Arzt/Samariter		2-3	4-6	Dienstkleidung
12	Restaurationsbetrieb		festlegen	festlegen	Kühlschrank, Utensilien Küche, Kaffeemaschine, Hot-Dog Maschine, Grill usw.
13	Schiedsrichterraum		festlegen	festlegen	
14	Lautsprecheranlage, Funk-Mikrofon				
15	Musikanlage				Pausenmusik
16	Sponsor SKF		1-2	2-3	evtl. Stand (kostenfrei)

1 Stühle dürfen Tatami nicht „einstecken“, allenfalls ist eine entsprechende Unterlage anzubringen

6.6 Sponsoring

Der Organisator kann dem Sponsor SKF (Budo-Sport AG Bern) eine Standfläche offerieren. Die Produkte weiterer Sponsoren dürfen die Produkte des SKF Sponsors nicht konkurrieren. Weitere, branchenfremde Verkaufsangebote (ausgenommen Alkohol- und Tabakprodukte) sind zugelassen.

6.7 Personal

Grundsätzlich sind die Helfenden aus dem veranstaltenden Dojo zu rekrutieren. Eltern können dabei mitwirken. Es besteht eine detaillierte Einatzplanung, inkl. Zeitangabe, der Helfenden

Nr.	Funktion	Anzahl	Anmerkung
01	Organisationskomitee	3-4	Die Mitglieder sind für ein oder mehrere Ressorts verantwortlich und arbeiten nach Checklisten
02	Einrichtung	10-15	
03	Eingangskontrollen		
04	Registration	1-2	Abgabe Zutrittsberechtigungen
05	Tatami-Teams (6)	3	Pro Tatami (1 Person organisiert die Kinder)
06	Speaker	1	Informiert über allfällige Tatami Änderungen
07	Samariterposten	3-4	
08	Arzt	1	
09	Abfallentsorgung	2-3	
10	Ehrengaben	2	Speaker liest Namen
11	Fotodienst	festzulegen	
12	Abräumen	10-15	Festlegen was mit „vergessenen“ Materialien passiert

6.8 Turnierablauf

Die JKL-Turniere werden an einem Tag durchgeführt. Ob Samstag oder Sonntag (je nach Erhalt der Sporthalle) kann der Veranstalter entscheiden. Der Speaker und/oder der OK-Präsident begrüsst zu Beginn alle Beteiligten (Schiedsrichter und Karatekas stellen sich auf) und informiert über den Ablauf.

6.8.1 Zeitplan

Die Teilnehmenden können ihre Hin- und Rückfahrt individuell gestalten, d.h. sie können auf die publizierten Zeiten teilnehmen.

Nr.	Zeit	Was
1	07.45	Einlass der Teilnehmenden
2	08.15	Briefing Schiedsrichter
3	08.15	Briefing Coachs
4	09.00	Beginn des Turniers
5	17.00	De-Briefing Schiedsrichter

6.8.2 Ablauf

Kata findet in den einzelnen Kategorien immer vor Kumite statt.

Nr.	Was	Kategorien
1	Kategorien	U8 ⇒ Kata U10 ⇒ Kumite U8 ⇒ Kumite U10
2	Mittagspause	
3	Kategorien	Kata U12 ⇒ Kumite U12 ⇒ Kata U14 ⇒ Kumite U14

6.8.3 Einsatzplanung Schiedsrichter

Die Zuteilung auf die Tatamis erfolgt durch den Schiedsrichterverantwortlichen. Der Tatami-Manager ist mindestens lizenziert als SKF National B in Kata und Kumite. Die Zuteilung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Turnier an die Tatami-Manager und dessen Stellvertreter.



6.9 Siegerehrungen

Die auf den ersten drei Rängen (Bronze: 2 Medaillen) erhalten eine Ehreenauszeichnung. Der Ablauf der Siegerehrungen wird durch eine vom Organisator bestimmte Person einheitlich festgelegt. Personen, die bei der Medaillenübergabe mitwirken, müssen angemessen gekleidet sein. Die Teilnehmenden tragen ihren Karate-Gi (mit eigenem oder Wettkampfgürtel) oder den Trainingsanzug ihres Dojos.

6.10 Medizinische Betreuung

Wesentlicher Bestandteil der Förderung des Schweizerischen Karatesportes ist es, die Gesundheit der Athleten zu schützen und die Unfallmöglichkeit beim Karatesport weitestgehend einzuschränken. Dafür sind alle Turnierbeteiligten verantwortlich.

Der jeweilige Organisator bieten einen Arzt und die entsprechende Anzahl Samariter auf. Ist ein Turnierteilnehmender verletzt, entscheidet der Arzt über Fortführung oder Abruch des Turniers.

Die medizinischen Verantwortlichen führen den erforderlichen Sanitätskasten und die entsprechenden Instrumente bei sich. Alle sind verpflichtet, bei jeder Behandlung neue Handschuhe zu tragen.

7. Modifikationen

Im Sinne ‚Aktion – Reaktion‘ soll das Konzept laufend den aktuellen Erkenntnissen angepasst und verbessert werden. Nur so ist die langfristige und erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes möglich. Der Änderungsindex am Ende dieses Berichtes ist entsprechend anzupassen.

Das JKL Sportreglement wird jeweils nach dem letzten JKL-Turnier auf seine Aktualität überprüft und wenn notwendig angepasst. Änderungsanträge (mit exakter Nummerbezeichnung) sind von den Veranstaltern und/oder dem Schiedsrichterverantwortlichen 10 Tage nach dem Turnier an die verantwortlichen Präsidenten der SKA und SSK, per E-Mail, zu richten.

8. Inkraftsetzung

Erstellung durch Roland Zolliker	Datum 24.11.2023	Freigabe durch Präsidenten SKA, SSK	Datum 01.01.2024
--	---------------------	---	------------------

9. Revisionsvermerke

Revision	Beschreibung	Erstellt	Datum
00	Erstausgabe	Roland Zolliker	24.11.2023